

Fehlzeiten im TVöD/TV-L

Produktnummer	Termin	Gebühren pro Teilnehmer/-in
2026-1869SP	01.07.2026 - 02.07.2026	564,00 EUR
	09:00 Uhr bis 16:30 Uhr	

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Die rechtssichere Bearbeitung von Fehl- und Ausfallzeiten im Arbeitsverhältnis erfordert es, stets auf dem aktuellen Stand der tariflichen Regelungen zu sein und deren Zusammenwirken mit den gesetzlichen Mindestvorschriften zu kennen. Fehler oder Ungenauigkeiten können zu erheblichen finanziellen Belastungen für die Einrichtungen führen und nicht zuletzt Mitarbeitende demotivieren.

Im Seminar werden die komplexen gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen detailliert dargestellt und anhand von Praxisfällen besprochen. Wichtige Entscheidungen der Rechtsprechung werden anhand zahlreicher Beispiele erörtert.

Inhalte

- Mutterschutz
 - Schutzfristen vor und nach der Geburt des Kindes
 - Pflichten des Arbeitgebers zur Gefährdungsbeurteilung
 - Zusammentreffen von Schutzfristen mit Krankheit/Urlaub
 - Erweiterung des besonderen Kündigungsschutzes
- Elternzeit
 - Elternzeit für Kinder geboren ab 01.07.2015: Anspruch auf bis zu 24 Monate Elternzeit nach dem 3. Geburtstag auch bei Arbeitgeberwechsel, verlängerte Ankündigungsfristen
 - Vorzeitige Beendigung der Elternzeit u. a. wegen erneutem Mutterschutz
 - Besondere Urlaubsregelungen bei Mutterschutz und Elternzeit
 - Erweiterte Übertragungsfristen, Verminderung des Urlaubs wegen Elternzeit
 - Ansprüche auf Teilzeit während der Elternzeit (Neuregelungen seit 2021)
- Pflegezeit, Familienpflegezeit
 - Definition des pflegebedürftigen nahen Angehörigen
 - Kurzzeitige Arbeitsbefreiung in Akutsituationen, Anspruch auf „Pflegeunterstützungsgeld“
- Besonderer Kündigungsschutz bei Mutterschutz, Elternzeit, Pflegezeit
- Urlaub und Zusatzurlaub
 - Zusammenspiel zwischen TVöD/TV-L und Bundesurlaubsgesetz

Ort

VWA Bildungshaus
Wolframstr. 32
70191 Stuttgart

Kontakt

Information

Jasminka Cvijić
0711 21041-28
j.cvijic@w-vwa.de

Konzeption und Beratung

Kathrin Rahn
0711 21041 61
k.rahn@w-vwa.de

[Anmelde- und
Teilnahmebedingungen](#)

[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)

- Verfall des Urlaubsanspruchs, neue Obliegenheitsverpflichtungen der Arbeitgeber
- Abwicklung des in Vollzeit erworbenen Urlaubsanspruchs bei Wechsel in Teilzeit
- Urlaubsübertragung bei Langzeitkranken, notwendige Differenzierung zwischen tariflichen und gesetzlichen Urlaubsansprüchen
- Krankheit, betriebliches Eingliederungsmanagement (bEM)
 - Nachweis der Arbeitsunfähigkeit auch nach Ablauf der Entgeltfortzahlung
 - Handlungsmöglichkeiten bei Zweifeln an der Arbeitsunfähigkeit
 - bEM: Anforderung der Rechtsprechung an ein ordnungsgemäßes Einladungsschreiben, zu beteiligende Stellen
- Erwerbsminderung von Beschäftigten
 - Abgrenzung befristete – dauerhafte Erwerbsminderungsrente
 - Tarifregelung zum Ruhen bzw. zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Unterrichtungspflichten des Arbeitgebers
 - Tarifliche und gesetzliche Weiterbeschäftigungsansprüche
- Auswirkungen der Fehl- und Ausfallzeiten auf tarifliche Leistungen
 - Auswirkungen auf den Aufstieg in den Entgeltstufen, Rückstufung bei längeren Fehlzeiten
 - Jahressonderzahlung: Kürzungstatbestände, Berechnung der Jahressonderzahlung bei fehlendem Entgeltanspruch im Regelbemessungszeitraum
 - Berücksichtigung von Ausfallzeiten bei der Beschäftigungszeit
- Befristung von Arbeitsverträgen zur Urlaubs-/Krankheitsvertretung
 - Vertragsgestaltung, Mehrfachbefristungen
 - Langjährige „Kettenbefristungen“, Missbrauchskontrolle
 - Befristete Aufstockung der Arbeitszeit von Teilzeitkräften

Dozent

Christian Wäldele

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht, Partner der WSW-Kanzlei in Offenburg,
langjährige Erfahrung als Referent, Lehrbeauftragter an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl, Fachautor

Zielgruppe

Das Seminar eignet sich für Personalsachbearbeiter/-innen, als auch für Personalreferentinnen und Personalreferenten aus dem öffentlichen Dienst mit Erfahrung im Arbeits- und Tarifrecht.

Zusatzinformationen

- Die Teilnehmer/-innen werden gebeten, den TVöD bzw. TV-L zum Seminar mitzubringen.

Die Veranstaltung ist übrigens Baustein in folgender von der Württ. VWA angebotenen Qualifizierungsreihe. Bei Interesse finden Sie Details auf unserer Homepage unter diesem Link:

- Qualifizierungsreihe “Grundlagen Personalsachbearbeitung”
(Wahlbaustein).

Die Veranstaltung können Sie selbstverständlich auch besuchen, wenn Sie nicht an der Qualifizierungsreihe teilnehmen möchten.